

**Nr.: 187/2016**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	09.09.2016
■ <b>Fachbereich</b>		
■ <b>Verfasser/-in</b>	Hoehler, Ulrich	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3000	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.10.2016
Kreistag	öffentlich	19.10.2016

### **Tagesordnungspunkt**

### **Klimaschutzkonzept für den Landkreis Lörrach**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahr 2018 ein Energie- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis nach den Förderkriterien der Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu erstellen. Als Teil des Konzepts ist ein Leitbild zu entwerfen, das dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umwelt
Produkt(e)	56.10.10	Energie und Klimaschutz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis senkt kreisweit die THG-Emissionen bis 2025 um 25% und bis 2050 um mind. 56% gegenüber dem Basisjahr 2012.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Ein umfassendes Konzept zur Absenkung der Emissionen liegt bis 2018 vor.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Beauftragung des Energie- und Klimaschutzkonzepts und Mitwirkung an der Erstellung.

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
47.000 €	30.500 €		

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge			10.000	20.500		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			15.500	31.500		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			(8.000)			
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

#### Hintergrund

Nach dem Grundsatzbeschluss des Kreistags aus dem Jahr 2012 nimmt der Landkreis Lörrach seit 2013 am **European Energy Award** teil und ist sog. eea-Kommune. Am 14.12.2015 erfolgte die erste Zertifizierung des Landkreises mit dem eea in „Silber“. Der Kreistag wurde dazu im Oktober 2014 mit der „Ist-Analyse“ befasst und hat im Mai 2015 ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2015 bis 2018 beschlossen. Außerdem erfolgt im zweijährigen Turnus eine Berichterstattung über die aktuelle CO<sub>2</sub>-Emissionsbilanz für den gesamten Landkreis (Auftrag an Energieagentur Landkreis Lörrach).

Der eea ist nicht nur ein Zertifizierungs- sondern auch ein Managementinstrument, um bestehende Potenziale so gut und kostenmäßig günstig wie möglich nutzbar zu machen. Die Vorbereitungen für eine Re-Zertifizierung im Jahr 2018 laufen.

Das darüber hinaus gehende Format eines **Energie- und Klimaschutzkonzept** stellt für Kommunen einen zusätzlichen Schritt hin zu mehr Verbrauchsvermeidung, zum effizienten Energieeinsatz und zu regenerativen Energien dar. Es dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für künftige Klimaschutzaktivitäten und eventuelle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen und die relevanten Akteursgruppen zu ermitteln und einzubinden.

Ein Klimaschutzkonzept zeigt kommunalen und anderen Entscheidungsträgern, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um kurz-, mittel- und langfristig Emissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Gleichzeitig legt es Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen fest und beschreibt, wie die Erfüllung dieser Ziele weiter verfolgt werden kann. Dabei ist eine Orientierung an den nationalen Klimaschutzzielen geboten (Minderung des Treibhausgasausstoßes bis 2020 um 40%, bis 2030 um 55%, bis 2040 um 70% und bis zum Jahr 2050 um 80% bis 95% unter das Niveau von 1990). Bereits die geltenden Zielsetzungen der Zukunftsstrategie des Landkreises Lörrach sind an diesen Zielen ausgerichtet.

Ein Energie- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis Lörrach würde mindestens die eigenen Liegenschaften, das kommunale Beschaffungswesen, die privaten Haushalte und die Bereiche Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie erneuerbare Energien, Mobilität und Abfall umfassen. Grundsätzlich möglich wäre auch der Bereich der Anpassung an den Klimawandel. Das Themenspektrum macht deutlich, dass sich das Konzept nicht nur auf die Zuständigkeiten der Landkreisverwaltung bezieht, sondern auch den direkten/indirekten Einflussbereich des Landkreises in den Blick nimmt. Zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind sinnvolle Anknüpfungspunkte zu setzen, unter Berücksichtigung einer klaren Abgrenzung der Kompetenzen der verschiedenen Verwaltungsebenen.

**Die Erarbeitung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts wäre für den Landkreis daher die erste gesamthafte Maßnahme zur Umsetzung des in der Landkreis-Strategie verankerte Ziels „Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25% und bis 2050 um mindestens 56% gegenüber dem Basisjahr 2012“.**

## Einbindung in Nationale Klimaschutzinitiative

Die Bundesregierung fördert die Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit einem Zuschuss i.H.v. 65 % des Sach- und Personalaufwands von Dienstleistern sowie des Aufwands für begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Die nächsterreichbare Antragstellung ist im Zeitraum 01.01. bis 31.03.2017 möglich.

## Bestandteile eines Energie- und Klimaschutzkonzepts

Nach den Förderkriterien des Bundes sind Pflichtbestandteile:

- Situationsdarstellung inkl. Energie- und Emissionsbilanz
- Potenzialanalyse mit Szenarien
- Beteiligungsprozess („Akteure“)
- Energie- und klimapolitisches Leitbild
- Maßnahmenkatalog
- Verstetigungsstrategie
- Controllingkonzept
- Strategie für Öffentlichkeitsarbeit

Unter Berücksichtigung der laufenden eea-Aktivitäten des Landkreises stellt sich der wesentliche qualitative Gewinn in den Bereichen

- 1.) fachlich tief gehende Erarbeitung von Handlungsempfehlungen (abgeleitet aus den Minderungszielen für den Zeitraum bis zum Jahr 2050) sowie
- 2.) Einbindung und Mitwirkung der relevanten Institutionen, Verbände, Unternehmen und der Bevölkerung insgesamt

dar. Darüber hinaus sind Empfehlungen zur Ressourcenplanung und zu geeigneten Strukturen für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik des Landkreises zu erwarten. Außerdem kann der Landkreis durch den in der Öffentlichkeit sichtbaren Erarbeitungsprozess seine Vorbildwirkung beim Klimaschutz stärken und damit auch sein Image fördern. Schließlich ist ein Energie- und Klimaschutzkonzept Ansatzpunkt und Voraussetzung für weiter gehende Fördermöglichkeiten.

## Kosten

Für die fachliche Begleitung der Erstellung eines Energie- und Klimaschutzkonzepts liegt ein Angebot zu einem Gesamtaufwand i.H.v. ca. 47.000 € inkl. USt vor (Zuschuss in diesem Fall: ca. 30.500 €). Eingespart werden kann in diesem Zuge der Aufwand für die turnusmäßige CO<sub>2</sub>-Bilanzierung im Jahr 2017 (Haushaltsansatz in der mittelfristigen Finanzplanung: 8.000 €).

## Zeitplan

Projektstart	Erfolgt mit Auftragsvergabe nach Zugang des Bewilligungsbescheides der Fördermittel; voraussichtlich Mitte 2017
Arbeitspakete:	
Bilanzierung	bis 30.09.2017
Potenzialanalyse	bis 31.12.2017
Akteursbeteiligung	bis 30.04.2018
Maßnahmenkatalog	bis 30.06.2018
Controlling	bis 01.08.2018
Konzept Öffentlichkeitsarbeit	bis 01.09.2018

**Mit Blick auf den großen Effekt für die Positionierung des Landkreises und für die Ermöglichung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen bei im Ergebnis geringem Aufwand für den Kreishaushalt empfiehlt die Verwaltung daher, dass sich der Landkreis ein Energie- und Klimaschutzkonzept gibt. Die Erarbeitung soll im dargestellten Zeitplan unter Hinzuziehung einer Fachberatung erfolgen. Festlegungen im Rahmen des zu beschließenden Leitbilds erfolgen durch den Kreistag.**

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter